



Aktenzeichen: Pet 1-19-12-9312-034349

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.03.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass der Bund als alleiniger Eigentümer des Konzerns Deutsche Bahn AG zukünftig auf die Auszahlung einer Dividende verzichten und die überschüssigen Gewinne stattdessen reinvestieren, zur Rücklagenbildung oder zum Schuldenabbau verwenden soll.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 203 Mitzeichnungen und sechs Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Gesichtspunkte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass im Zuge der Verkehrswende eine Verlagerung von Personen- und Güterverkehr von der Straße auf die Schiene unverzichtbar sei. Hierfür müsse die Kapazität des „Systems Bahn“ deutlich aufgestockt und die Zuverlässigkeit massiv verbessert werden. Nur so könne das erhöhte Verkehrsaufkommen bewältigt werden.

Dass es durch die im Rahmen der Bahnreform 1994 vollzogenen Sparmaßnahmen sowohl bei der Infrastruktur als auch beim Fuhrpark vielerorts Defizite gebe, sei allgemein bekannt. Um gegen diese vorzugehen, empfehle sich der Verzicht auf eine Dividendenausschüttung. Hierdurch würden dem Konzern, so wird im Rahmen der Petition weiter vorgetragen, mehr finanzielle Möglichkeiten gegeben, Netze und Fahrzeuge in gutem Zustand zu halten, um die Bevölkerung auf diese Art zuverlässig versorgen zu können.



Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss begrüßt das mit der Petition zum Ausdruck kommende Engagement für eine zukunftsgerichtete Ausgestaltung des Schienentransportnetzes. Auch für die Bundesregierung stellen zeitgemäße Rahmenbedingungen für den Schienenverkehr, gerade angesichts der vergleichsweise hohen Klimaverträglichkeit dieses Transportzweiges, eine hohe Priorität dar.

Diesbezüglich stellt der Ausschuss fest, dass die Bundesregierung bereits zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung des Schienenverkehrs bzw. der dazugehörigen Infrastruktur umsetzt. Hierbei legte sie zuletzt nicht nur einen Fokus darauf, das Schienennetz mit dem Ziel der flächendeckenden, zeitgemäßen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zu pflegen und auszubauen, sondern maß auch der Klimagerechtigkeit dieser Unternehmung große Bedeutung bei. Ein wichtiger Schritt lag insoweit in der Aufstellung des „Masterplans Schienenverkehr“ im Sommer 2020. Hiermit wird ein breit angelegtes, bereits im Koalitionsvertrag vom März 2018 anvisiertes Vorhaben umgesetzt, das aus zahlreichen einzelnen Maßnahmen besteht, die den Bahnverkehr u. a. pünktlicher, innovativer und kundenfreundlicher machen sollen. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt daneben auf der Realisierung der Ziele des Klimaplan 2030. Für die Modernisierung des Schienennetzes wurden insoweit elf Milliarden Euro bereitgestellt. Auf einer soliden Finanzierungsgrundlage können nun beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen getroffen, weitere Streckenabschnitte elektrifiziert und alternative Antriebe erprobt werden.

Im Lichte dessen heißt auch der Ausschuss das Anliegen des Petenten gut, die Attraktivität des Bahnverkehrs aufrechtzuerhalten bzw. zu erhöhen und mit Klimaschutzbestrebungen zu verknüpfen. Soweit im Rahmen der Eingabe auf die mit dem Bahnverkehr erzielten Gewinne zugunsten des Bundes als Alleineigentümer der Deutsche Bahn AG (DB AG) Bezug genommen wird, kann er die vorgetragene Einschätzung allerdings nicht teilen.



Denn die an den Eigentümer Bund ausgeschütteten Dividenden werden gemäß der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) als Zuwendungen des Bundes bereits jetzt wieder vollständig in die Infrastruktur reinvestiert (Finanzierungskreislauf Schiene). Damit wird, wie skizziert, die Modernisierung des Bestandsnetzes weiter intensiv vorangetrieben und der Investitionsrückstau (Nachholbedarf) abgebaut. Die LuFV und die damit verbundene langfristige Sicherung von Infrastrukturqualität und -verfügbarkeit verbessern die Attraktivität des Verkehrsträgers Schiene.

Zusammenfassend stellt der Petitionsausschuss fest, dass damit dem Anliegen der Petition, durch ein verbessertes Finanzierungsverfahren mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, bereits insoweit Rechnung getragen wird, als die mit dem Bahnverkehr erwirtschafteten Dividenden vollständig reinvestiert werden. Auch darüber hinaus sind zuletzt die finanziellen Mittel, die für eine klimagerechte Instandhaltung und Modernisierung des Schienennetzes verwendet werden können, noch einmal aufgestockt worden. Insgesamt wird mittels diverser Maßnahmen auf das Gelingen der Verkehrswende hingewirkt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.